

II-10680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7322/1-Pr 1/90

4908/AB

1990 -04- 05

zu 4986/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4986/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde (4986/J), betreffend strafrechtliche Verfahren zur MVA-Flötzersteig, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 2. März 1990 wurden im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, dem Transport und der Lagerung der Verbrennungsrückstände und dem Betrieb der Deponie Rautenweg folgende Anzeigen und Sachverhaltsdarstellungen bei der Staatsanwaltschaft Wien eingereicht, die noch nicht erledigt sind:

- a) 29.10.1987 - "Gewaltfreie Aktion global 2000" gegen Johann Hatzl und Dipl.Ing. Franz Arnfelser wegen §§ 176 f. StGB;
- b) 30.10.1987 - Dr. Jörg Haider gegen u.T. wegen § 180 StGB;
- c) 18.2.1988
- 18.8.1988
- 24.10.1988
- 21.2.1989
- 22.5.1989
- 16.6.1989 und

- 2 -

3.8.1989 - Mitglieder der Bürgerinitiative Flötzersteig sowie Abgeordnete zum Nationalrat u.a. gegen u.T. wegen §§ 176 f. StGB und andere Delikte.

- d) 16.6.1989 - Dr. Siegfried Dillersberger, Dr. Helene Partik-Pablé u.a. gegen u.T. wegen §§ 176 und 302 StGB.
- e) 31.8.1989 - Mag. Andreas Planner gegen u.T. wegen § 176 StGB.

Von einer Krankenanstalt, einem Arzt oder dem Arbeitsinspektor zur Anzeige gebrachte Arbeitsunfälle im Betrieb der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig, bei Abtransport, bei Lagerung der Verbrennungsrückstände und bei Betrieb der Deponie Rautenweg sind weder dem zuständigen Sachbearbeiter noch dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien erinnerlich. Die Erstattung derartiger Anzeigen ist aber nicht ausgeschlossen; sie können aber mangels näherer Hinweise in der Anfrage unter Berücksichtigung eines vertretbaren Aufwandes nicht eruierter werden, weil bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden die Erfassung der Anzeigen grundsätzlich nach den Namen der Beschuldigten bzw. im Falle unbekannter Täter nach dem Namen des Verletzten oder sonst schlagwortartig erfolgt.

Zu 2:

Auf Grund dieser Anzeigen und Sachverhaltsdarstellungen sind nach Durchführung vorerst sicherheitsbehördlicher Erhebungen seit 8.2. 1988 beim Landesgericht für Strafsachen Wien zur AZ 27a Vr 1626/88 gegen Johann Hatzl, den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Verkehr und Energie, und seit 8.8.1989 auch gegen Felix Hartwagner, den Geschäftsführer der Firma Müllbeseitigung Betriebs-

- 3 -

ges.m.b.H. (MBG), gerichtliche Vorerhebungen in Richtung gemeingefährlicher strafbarer Handlungen anhängig.

Hinsichtlich Dipl.Ing. Arnfelser wurde die Anzeige am 8.2.1988 gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Alle im Punkt 1 genannten Anzeigen sind in dieses Verfahren gemäß § 56 StPO einbezogen worden. In diesem Gesamtkomplex hat die Staatsanwaltschaft Wien am 8.8.1989 die Einholung eines Gutachtens des Umweltbundesamtes, eines gerichtsmedizinischen Gutachtens und eines forstbotanischen Gutachtens der Universität Wien für Bodenkultur zur Klärung folgender Fragen beantragt:

- a) tatsächlicher Umfang der Schadstoffemissionen der MVA-Flötzersteig;
- b) Ausmaß der zumindest als mitursächlich nachweisbaren Gefahren für Leib oder Leben einer größeren Zahl von Menschen oder für den Tier- und Pflanzenbestand in einem größeren Gebiet;
- c) anhaltende Wirksamkeit der Deponie Rautenweg und
- d) Sicherheit des Transportes der Schlacke von der MVA-Flötzersteig zur Deponie Rautenweg und der Entsorgung des Filterkuchens.

Mit Schreiben vom 19.9.1990 teilte das Umweltbundesamt dem Landesgericht für Strafsachen Wien mit, daß eine Gesamterfassung der Emissionen der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig und der daraus resultierenden Emissionen ein umfassendes Projekt darstelle, das einen Aufwand an Probenentnahmen, Meß- und Analysekapazität sowie Personal und Zeit erfordere, der über die Möglichkeiten des Umweltbundesamtes hinausginge. Hierauf wurde mit der Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H. Fühlung

- 4 -

genommen und über Empfehlung dieses Zentrums Dr. Helmut Tausch mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der Schadstoffemissionen beauftragt.

Am 21.2.1989 wurde in Gegenwart des Sachverständigen in der MVA-Flötzersteig ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Zu 3:

Das Einlangen der Gutachten bleibt abzuwarten. Das Bundesministerium für Justiz wird den weiteren Fortgang des Verfahrens überwachen.

4. April 1990

